

Baugebiet Hohe Mauer III – Esenhausen

Informationen zu den Modalitäten der Bauplatzvergabe des Bauplatzes Nr. 12

Das Baugebiet Hohe Mauer III in Esenhausen wurde bereits im Jahr 2015 erschlossen und die Bauplätze seither vermarktet. Nun ist der Bauplatz Nr.12 (Flurstück 81/40 mit 660 m²) nochmals auf den Markt gekommen und steht zum Verkauf durch die Gemeinde. Der Gemeinderat Wilhelmsdorf hat den Bauplatzpreis auf 138.600 € (210 €/m²) festgelegt.

Der Bauplatz soll in einem transparenten Bewerbungsverfahren vergeben werden. In dieser Bewerbungsphase (01.07.2019 – 30.08.2019) werden alle innerhalb in diesem Zeitraum eingehenden Bewerbungen bei der Vergabe des Bauplatzes berücksichtigt. Dabei verkauft die Gemeinde Wilhelmsdorf sowohl an einheimische als auch an auswärtige Bauplatzinteressenten. Die Zuständigkeit zur Vergabe der Bauplätze liegt beim Ortschaftsrat Esenhausen.

Sollten innerhalb der Bewerbungsphase mehr als eine Bewerbung eingehen, so erfolgt die Vergabe entsprechend der vom Gemeinderat festgelegten Vergabekriterien. Dabei sollen die einzelnen Kriterien mit einer Punktzahl gewichtet werden. Den Zuschlag auf den beworbenen Bauplatz erhält sodann der Bewerber, der insgesamt die höchste Punktzahl erreicht.

Dieses Verfahren wurde auch bereits bei der Vermarktung der übrigen Bauplätze in diesem Baugebiet praktiziert.

Dabei wurden folgende Kriterien und Gewichtung beschlossen:

	<u>Punkte</u>
1. Das auf dem Kaufgrundstück errichtete Wohnhaus wird mindestens 5 Jahre ab Bezugsfertigstellung vom Antragsteller selbst bewohnt (1. Wohnsitz) d.h. er darf dieses nicht weiterverkaufen, weitervermieten oder anderweitig anderen Personen überlassen	60
2. a) Einwohner der Gemeinde	20
b) oder vorher insgesamt 5 Jahre in der Gemeinde wohnhaft	20
c) oder Arbeitsplatz seit 10 Jahren in der Gemeinde	19
c) oder Arbeitsplatz seit 3 Jahren in der Gemeinde	8
3. a) bisher kein Wohneigentum oder Bauplatz	15
b) oder selbst bewohntes Wohneigentum vorhanden, aber beengt	10
4. Familie (Kinder wohnhaft im eigenen Haushalt)	
a) je Kind unter 18 Jahren - Anzahl:	8
b) je Kind über 18 Jahren - Anzahl:	3
5. Ehrenamt in der Gemeinde Wilhelmsdorf	5

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Unabhängig von den o.a. Kriterien und deren Gewichtung gelten die nachfolgenden Grundsätzlichen Vergabevoraussetzungen:

- a) Antragsberechtigt sind nur Personen über 18 Jahren. Gemeinsame Anträge von Eheleuten, Lebenspartner oder Partner bei einer sonstigen, auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft sind zugelassen.
- b) Für die Ermittlung der Kriterien sind grundsätzlich die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend.
- c) Die Gemeinde Wilhelmsdorf erhält ein Rückkaufsrecht für den Fall, dass
 - der Käufer innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsdatum mit dem Bau des Hauses nicht begonnen, bzw. innerhalb von 5 Jahren ab Kaufvertragsdatum dieses nicht bezugsfertig gestellt hat.
 - in dem Bewerbungsbogen unrichtige Angaben gemacht hat für die Dauer von 10 Jahren ab Kaufvertragsdatum.
 - der Käufer – entgegen der Angaben im Bewerbungsbogen – innerhalb von 5 Jahren ab Kaufvertragsdatum das Kaufgrundstück (bebaut oder unbebaut) weiterverkauft, weitervermietet oder anderweitig anderen Personen weiter überlässt oder dieses innerhalb von 5 Jahren nach Bezugsfertigstellung nicht selbst bewohnt (1. Wohnsitz).
- d) Der Ortschaftsrat Esenhausen wird ermächtigt, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den vorstehenden Richtlinien zu entscheiden.

Die Bewerbungsphase läuft im Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.08.2019.

Bewerbungen sind ausschließlich mit dem Bewerbungsbogen „Hohe Mauer III“ möglich. Dieser kann entweder in Papierform oder eingescannt per E-Mail an info@gemeinde-wilhelmsdorf.de eingereicht werden. Diesen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wilhelmsdorf (www.gemeinde-wilhelmsdorf.de) unter Bauplätze/Baupilot.

Hier finden Sie auch alle weiteren Unterlagen zum Baugebiet.

Weitere Auskünfte geben Ihnen Ihre Ansprechpartner im Rathaus Wilhelmsdorf:
Herr Gerster (Rechnungsamtsleiter)
Tel. 921-140 / stephan.gerster@gemeinde-wilhelmsdorf.de

Frau Kraus (Baurechtliche Fragen)
Tel. 921-144 / ann-kathrin.kraus@gemeinde-wilhelmsdorf.de